

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0751/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.04.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
SGB II**

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report für den Monat Februar 2026 ist auf der Internetseite des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss abrufbar. Der direkte Link hierzu lautet:

<https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/wir-ueber-uns/neuigkeiten-presse/artikel/jobcenter-report-februar-2026>

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) und der Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2025 und 2026 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt.

Bundesbeteiligung KdU:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt derzeit 62,8 %. Diese setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,2 % zusammen.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 1. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2025

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2026